Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/1701
12.12.2012

Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine sozial gestaltete Energiewende

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1674**

Die Energiewende droht in Deutschland zu scheitern, wenn die dafür nötigen Aufwendungen nicht von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Die bisherige Praxis, durch die die Bürger überdimensional mit Kosten belastet werden, führt zu sozialen Verwerfungen und Energiearmut. Sie muss beendet werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen bzw. einer beizutreten mit dem Ziel,

1. - die Befreiung von Industriekunden durch die „Besondere Ausgleichsregelung“ nach §§ 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf ihren ursprünglichen Zweck – den Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit besonders stromintensiver Unternehmen – zurückzuführen,

   - die Vergünstigungen zukünftig auf die energieintensiven Unternehmen zu begrenzen, die einen Stromverbrauch von mindestens 10 GWh pro Jahr und mindestens einen Stromkosten-Anteil von 15 % an der Bruttowertschöpfung haben sowie eine überdurchschnittliche Außenhandels-Intensität aufweisen,

   - die energieintensiven Industrien in Höhe der Ersparnis durch den „Merit-Order-Effekt“ an der EEG-Umlage zu beteiligen,

   - das Eigenstromprivileg abzuschaffen,

   - die Veränderungen der § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung) vom Juli 2011 für Vergünstigungen der energieintensiven Industrie bei den Netznutzungsentgelten zurückzunehmen,

   - die Liquiditätsreserve auf 3 % der EEG-Kernumlage zu begrenzen.

(Ausgegeben am 12.12.2012)

2. der Umlage der Haftungskosten auf die Verbraucher bei einer verspäteten Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen nicht zuzustimmen,

3. ein verbindliches Verbot von Stromsperren für Privatkunden zu erwirken, die nachweislich aufgelaufene Rechnungen und hohe Nachzahlungen aus eigener Kraft nicht aufbringen können,

4. Lösungen einzuführen, die auch sozial schwachen Haushalten die Nutzung energieeffizienter Haushaltsgeräte ermöglichen.

Begründung

Derzeit sind die Kosten der Energiewende extrem ungleich verteilt – die Hauptlast tragen die Privatkunden, klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) und das Handwerk, während die Industrie von zahlreichen Sonderregelungen profitiert. Ursprünglich sollte die „Besondere Ausgleichsregelung“ des EEG besonders stromintensive Unternehmen, die unter einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck stehen, bei ihren Stromkosten entlasten. Zum 1. Januar 2012 hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für diese Ausnahmeregelung nochmals herabgesetzt, sodass im Jahr 2013 Haushalte, KMU und das Handwerk mit mehr als 4 Mrd. Euro belastet werden. Dieser unhaltbare Zustand kann beendet werden, indem die Vergünstigungen im EEG für energieintensive Unternehmen auf die Regelung vor dem Jahr 2009 zurückgeführt werden. Damit würde sich die „Besondere Ausgleichsregelung“ auf Unternehmen beschränken, die einen Stromverbrauch von mindestens 10 GWh pro Jahr und mindestens einen Stromkosten-Anteil von 15 % an der Bruttowertschöpfung haben sowie eine überdurchschnittliche Außenhandels-Intensität aufweisen. Die kontraproduktive Aufblähung der EEG-Umlage durch die schwarz-gelbe Bundesregierung muss wieder auf die dringlichen Härtefälle in der Industrie begrenzt werden.

Die Eigenstromregelung stellt eine weitere Privilegierung von Industrieunternehmen mit eigenen Kraftwerken dar. Diese werden komplett von der EEG-Umlage befreit, wenn sie den erzeugten Strom selber verbrauchen. Teilweise pachten Unternehmen Kraftwerksanlagen, um in den Genuss der Eigenstromregelung zu kommen. Hier ist eine Veränderung erforderlich, sodass diese Industrieunternehmen angemessen an der EEG-Umlage beteiligt werden.

Weiterhin hat die wachsende Einspeisung erneuerbarer Energie zu einer Senkung der Strompreise an der Börse geführt (Merit-Order-Effekt). Auch davon profitieren die begünstigten Industrieunternehmen. Diese sollen deshalb mit einer angemessenen EEG-Umlage beteiligt werden. Gleichzeitig müssen die Stromversorger die Vorteile durch gesunkene Börsenpreise an alle Endkunden weitergeben.

Doch nicht nur die Ausnahmeregelungen von der EEG-Umlage subventionieren die Industrie. Durch die Änderung vom 26. Juli 2011 bei der § 19-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können sich energieintensive Unternehmen ganz oder zu 80 % von den Netznutzungsentgelten befreien lassen. Auch diese Vergünstigungen werden umgelegt und müssen von den privaten Haushalten, den KMU und dem Handwerk getragen werden. Insgesamt wird im Jahr 2012 von 350 profitierenden Unternehmen ausgegangen. Die Verbraucher müssen dadurch Mehrkosten

von 440 Millionen Euro im Jahr 2012 und voraussichtlich von 800 Millionen Euro im Jahr 2013 tragen (Angaben der Bundesnetzagentur). Diese Änderungen der Bundesregierung bei der § 19-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung müssen rückgängig gemacht werden. Dadurch entfällt die Umlage fast komplett.

Die Erhöhung der Liquiditätsreserve ist ebenso abzulehnen. Diese Geldreserve dient dazu, das EEG-Konto auszugleichen, falls es im Jahresverlauf ins Minus fällt. Sie ist damit eine Art Vorauszahlung des Stromverbrauchers in den EEG-Topf. Im Jahr 2012 lag die Liquiditätsreserve noch bei drei Prozent der EEG-Kernumlage, was noch einen vertretbaren Wert darstellt. Im Jahr 2013 soll die Liquiditätsreserve allerdings auf zehn Prozent steigen und damit den privaten Kleinverbraucher zusätzlich belasten.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende